

Festrede des Geschäftsführenden Direktors anlässlich des

Festaktes zum 50. Institutsjubiläum des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb

13. Mai 2016

Kaisersaal der Residenz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Aigner,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schütte,
sehr geehrter Herr Präsident Prof. Stratmann,
sehr geehrte Frau Rudolff-Schäffer,
sehr geehrter Herr Prof. Micklitz,
sehr geehrter Herr Präsident Prof. Huber,
sehr geehrter Herr Prof. Drahos,
liebe Kollegen Drexl, Hilty und Schön,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Festgäste,

es ist mir eine Ehre, Sie heute anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des *Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb* zum Festakt im Kaisersaal der Residenz begrüßen zu dürfen.

Als Herzog Maximilian I. von Bayern diese Repräsentationsräume errichten ließ, stand die Erhöhung der Einnahmen des in finanzielle Schieflage geratenen Staates ganz oben auf der politischen Agenda. Ein Mittel dazu war die Vergabe von Monopolen – etwa des Weißbiermonopols. Maximilian sanierte das Land und machte es wirtschaftlich leistungsfähig.

Heute erhält und fördert man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes, indem man günstige Rahmenbedingungen und Anreize für Innovationen schafft. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass die Wirtschaft besonders in hochentwickelten und rohstoffarmen Ländern wie Deutschland eine *Innovationswirtschaft* ist – und es auch in Zukunft sein wird. Innovative Güter und Dienstleistungen halten die Wirtschaft in Gang, schaffen hohe Einkommen und steigern die Lebensqualität.

Auch hier spielen Ausschlussrechte, also gewissermaßen *Quasi-Monopole auf Zeit*, eine bedeutende Rolle. Durch die Gestaltung dieser Ausschlussrechte greift der Gesetzgeber jedoch auch in den Wettbewerb ein – und manchmal erliegt er Sirenengesängen, denen zufolge mehr Schutz immer auch gleichbedeutend mit mehr Innovation sei. Oft gibt es aber nur einen schmalen Grat zwischen den positiven Auswirkungen und negativen, dysfunktionalen Effekten von Schutzrechten. Die Frage nach der optimalen Gestaltung von Schutzrechten ist zudem komplex: oft ist sie mit Fragen des Wettbewerbsrechts und anderer Rechtsbereiche, aber auch mit ökonomischen Fragestellungen eng verzahnt.

Fragen nach einer geeigneten Förderung von Innovationen sind im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht seit Jahrzehnten zentral – und vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, der Digitalisierung und Globalisierung von zunehmender Bedeutung. Diesen Themen widmet sich das Institut nunmehr seit 50 Jahren.

Der Name des Instituts hat in den vergangenen fünf Jahrzehnten die Dynamik des Forschungsfeldes und die zunehmende Verzahnung reflektiert. Das *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht*, gegründet am 1. März 1966, war aus dem 1952 gegründeten *Institut für ausländisches und internationales Patent-, Marken- und Urheberrecht der Ludwig-Maximilians-Universität München* hervorgegangen. Die grundlegende Forschungsausrichtung der frühen Jahre wurde bereits an diesem Universitätsinstitut geprägt – zunächst unter Prof. Eduard Reimer und seinem Nachfolger Prof. Eugen Ulmer, dem Gründungsdirektor des Max-Planck-Instituts. Eduard Reimer, erster Nachkriegspräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes, erkannte frühzeitig, dass die Weiterentwicklung des Immaterialgüterrechts in erster Linie eine internationale Entwicklung sein und eine Harmonisierung der verschiedenen Rechtsordnungen erfordern würde. Notwendige Voraussetzung war die genaue, wissenschaftlich fundierte Kenntnis ausländischen und internationalen Rechts.

Anlässlich des Umzuges des Instituts in den Stadtteil Bogenhausen umriss Eugen Ulmer 1967 in seinem Festvortrag zur „Rechtsvergleichung und Grundlagenforschung im Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz“ die Aufgaben und Arbeitsmethoden des neu gegründeten Instituts. Arbeitsschwerpunkte bildeten Themen wie die europäische Rechtsvereinheitlichung und das Gemeinschaftsrecht, Grundfragen des Patent- und Urheberrechts insbesondere in Zusammenhang mit neuen Technologien, aber auch Probleme des Kartellrechts.

Ebenso fand bereits der Aspekt der Politikberatung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene Berücksichtigung: In diese Zeit reichen etwa die Aktivitäten bei der Überarbeitung völkerrechtlicher Abkommen (man denke an Eugen Ulmer und die *Berner Übereinkunft*), im Rahmen des europäischen Sekundärrechts und des nationalen Rechts (wie der *Professorenentwurf für das Urhebervertragsrecht*). Rechtstatsächliche Projekte mit großzahligen Befragungen unter anderem zum Geschmacksmusterrecht gewannen aber bald ebenso an Bedeutung und waren somit bereits früh Vorläufer einer stärker interdisziplinär und empirisch arbeitenden Forschung.

Wichtige Publikationsorgane des Instituts wurden neben diversen Schriftenreihen die seit 1952 bis heute am Institut herausgegebene Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil“ sowie die seit 1970 ebenso bis heute herausgegebene englischsprachige Zeitschrift „International Review of Intellectual Property and Competition Law“. 1971 wurde der Direktorenkreis um Eugen Ulmers langjährige Mitarbeiter Prof. Friedrich-Karl Beier und Prof. Gerhard Schricker erweitert, die nach der Emeritierung von Eugen Ulmer 1973 das Institut weiterführten.

Von Beginn an bildeten der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit ausländischen Wissenschaftlern einen bedeutenden Arbeitsschwerpunkt. Im Mittelpunkt standen dabei die Länder Mittel- und Osteuropas sowie die Volksrepublik China. Nach wie vor werden ausländische Forscher mit Forschungsstipendien unterstützt und ans Institut eingeladen. Hier finden sie mit der in ihrer Vollständigkeit bezüglich des deutschen, ausländischen und internationalen Immaterialgüterrechts weltweit einmaligen Fachbibliothek beste Arbeitsbedingungen. Die Rezeption des deutschen Patentrechts in China darf man mit Recht auch auf die Aktivitäten des Institutes in seinen frühen Jahren zurückführen.

Nach der Emeritierung von Friedrich-Karl Beier 1994 begann für das Institut eine Zeit der Neuorientierung. Gerhard Schricker und seinen Mitarbeitern gelang es in der Folgezeit, die Gremien der Max-Planck-Gesellschaft von der Notwendigkeit des Erhalts dieser weltweit einzigartigen Einrichtung mit internationaler Strahlkraft zu überzeugen. Dies mündete 1999 zunächst in einen Umzug in den Neubau am Marstallplatz, der auch Sitz der Generalverwaltung ist. Es kam zu einer stärkeren räumlichen Konzentration der Arbeiten des Instituts, sowie zur Neuberufung der Direktoren Prof. Joseph Straus, Prof. Josef Drexler, Prof. Reto Hilty sowie Prof. Wolfgang Schön in den Jahren 2001 und 2002.

Die klassischen Forschungsfelder des Institutes fanden dadurch erhebliche Erweiterungen im Bereich des Informations- und Kartellrechts sowie des Steuerrechts. Dies führte zugleich zu einer Umbenennung in „Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht“. Einen weiteren Abschnitt in der Institutsgeschichte bildete 2003 die Einrichtung des in Kooperation getragenen Munich Intellectual Property Law Center, das seitdem die Weiterbildung internationaler Studierender in einem englischsprachigen Masterprogramm betreibt.

Eine weitere Zäsur war das Jahr 2008 mit der Emeritierung von Joseph Straus und der Einrichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung unter Prof. Kai Konrad - ein erster Schritt hin zur stärkeren Einbeziehung der Wirtschaftswissenschaften. Ebenso wurde mit der International Max Planck Research School for Innovation and Competition die interdisziplinäre Doktorandenausbildung von Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern aufgenommen.

Drei Jahre später stellten sich dann die steuerrechtliche und finanzwissenschaftliche Abteilung unter Wolfgang Schön und Kai Konrad im Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen neu auf. Durch eine gemeinsame Verwaltung und ein später gemeinsam eingerichtetes Experimentallabor bestehen aber weiterhin beste Kontakte in Administration und Forschung zum Schwesterinstitut. Am auf seinen ursprünglichen Kernbereich fokussierten „Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht“ führten die Bestrebungen nach interdisziplinärer Forschung im Jahr 2013 zur Errichtung einer Abteilung für Innovationsökonomie. Seither gehöre ich ebenfalls zum Kreis der Direktoren. Die Entwicklung spiegelt sich in der Umbenennung in *Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb*.

Natürlich tauchen inzwischen neue Themen und neue Herausforderungen auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes befassen sich heute nicht zuletzt mit Fragestellungen der Digitalisierung und Vernetzung. Geschäftsmodelle, Fragen des Datenschutzes aber auch die Gestaltung des Urheber- und Wettbewerbsrechts haben vor diesem Hintergrund eine noch viel stärkere internationale Dimension als je zuvor in der Institutsgeschichte. Die wissenschaftliche Begleitung von Normierungs- und Standardisierungsmaßnahmen spielt eine wichtige Rolle. Mit einer verstärkten Hinwendung zur empirischen Analyse der Wirkungsmechanismen von Rechtsregeln und Aktionen von wirtschaftlichen Akteuren auf Märkten haben sich auch die Forschungsmethoden über reine Rechtsvergleichsstudien hinaus weiterentwickelt. Eingebettet in unser enges internationales, mittlerweile interdisziplinäres Netzwerk aus Wissenschaftlern und Praktikern, unterstützt durch unser engagiertes Bibliotheks- und Verwaltungsteam, wollen wir die Fragen unserer Zeit zu Innovation und Wettbewerb auch noch für mindestens die nächsten 50 Jahre für die Wissenschaft sowie nationale und internationale Instanzen erfolgreich begleiten und beantworten. Wir werden diese Themen morgen im Rahmen unseres wissenschaftlichen Symposiums intensiv diskutieren können.

Die Institutsgeschichte ist somit sehr dynamisch gewesen. Ein Element großer Verlässlichkeit möchte ich jedoch herausstellen: es ist dem Institut immer wieder gelungen, hervorragende, talentierte Mitarbeiter in allen Bereichen zu finden.

Den ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Wissenschaft, Bibliothek und Verwaltung gebührt an diesem Tag daher ganz besonderer Dank. Sie haben das Institut zu dem gemacht, was es heute ist, und richten es tagesein, tagaus der Dynamik von Innovation und Wettbewerb folgend neu aus.

Der Dank gilt aber auch der Max-Planck-Gesellschaft, die sich zu verschiedenen Zeitpunkten in der Geschichte des Instituts klar zu ihm bekannt und es nachhaltig gestärkt hat. Die von der Max-Planck-Gesellschaft gebotenen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Arbeit sind ausgezeichnet – wir danken allen Beteiligten in der Generalverwaltung und in der Institutsbetreuung.

Die Arbeit des Instituts wird durch unser Kuratorium maßgeblich unterstützt. Zudem haben wir stets von der konstruktiven Begleitung durch unseren Fachbeirat profitiert. Den derzeitigen und früheren Mitgliedern dieser Gremien gilt unser Dank. Last but

not least möchte wir allen Kooperationspartnern – im Münchener Raum und darüber hinaus – unseren Dank aussprechen.

Ich möchte Ihnen abschließend kurz unser musikalisches Rahmenprogramm vorstellen: nicht eine beliebige Festmusik, sondern ein selten gehörtes musikalisches Werk, das gewissermaßen einen musikalischen Beitrag zu unseren Forschungsthemen darstellt und an dem sich historische und inhaltliche Fragen des Urheberrechts kristallisieren:

Richard Strauss' *Krämerspiegel* op. 66

Die zwölf Lieder entstanden 1918 im Zuge einer Auseinandersetzung zwischen dem Verlag Bote & Bock und dem Komponisten. Strauss, der – nicht zu Unrecht – als „Urvater“ der GEMA bezeichnet wird und sich stets für eine Verbesserung des Urheberrechts in Deutschland eingesetzt hat, hat hier einen genauso spannenden wie amüsanten „Racheakt aus Text und Tönen“ gegenüber dem Verlegertum geschaffen.

Wir haben das zum Mitlesen mit einer Einführung und kommentierten Liedtexten in einem Begleitheft für Sie aufbereitet – ich wünsche Ihnen gleichermaßen viel Vergnügen wie Anregung.

Ein organisatorischer Hinweis noch: Wegen unseres engen Zeitplans möchten wir Sie bitten, jeweils erst am Ende eines Dreierblocks von Liedern Ihren Applaus zu spenden – wollen Sie aber auch nicht hindern, Ihrer Begeisterung dann freien Lauf zu lassen.

Ich gebe nun das Wort an den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Herrn Prof. Martin Stratmann und danke für Ihre Aufmerksamkeit.